

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -

Amt: **Abteilung V**

Drucksachen-Nr.: **V/00071/26**

MITTEILUNGSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	29.07.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Silke Bittel
-------------------------------	---------------------

Betreff:

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Laaß - Bruckwiesenstraße Einmündung
Biberttalstraße**

Sachverhalt:

Herr Laaß stellte in der Sitzung vom 21.05.2026 eine verkehrsrechtliche Anfrage zur Bruckwiesenstraße. Dort würde im Bereich der Einmündung zur Biberttalstraße regelmäßig entgegen der Fahrtrichtung in die Einbahnstraße eingefahren. Es wird angeregt, ein weiteres Verkehrszeichen bzw. eine ergänzende Markierung anzubringen, um die Sichtbarkeit des bestehenden Einfahrtsverbots zu verbessern.

Die Beantwortung Anfrage wurde zugesagt.

Antwort der Verwaltung:

Bei einem Ortstermin hat sich das Verkehrswesen einen Eindruck von der Situation verschaffen können und festgestellt, dass ein weiteres Verkehrszeichen die Lage nicht verbessern würde.

Der Kreuzungsbereich ist gut einsehbar, übersichtlich und die Verkehrszeichen frei von Überhängen. Die Verkehrsteilnehmer ignorieren eher bewusst das Verkehrszeichen, als unbewusst in falscher Richtung in die Einbahnstraße einzufahren.

Das Ordnungsamt, welches zur evtl. Überwachung der Verkehrsteilnehmer kontaktiert wurde, schließt sich dieser Meinung an. Festzuhalten ist hier auch, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung gem. Vertrag mit der Stadt Oberasbach nur den ruhenden Verkehr überwacht und keine Befugnis zur Überwachung des fahrenden Verkehrs innehat.

Oberasbach, 17.07.2026

Stadt Oberasbach

- Abteilung V -

i.A.

gez.

Bittel